



# Informationen zu Sicherheit und Hygiene

**Alcon**  
SEE BRILLIANTLY

# Wichtige Notfallnummern



## Intern an Werkschutz

112 (Mobil 06022-240 112)



## Betriebssanitäter

141



## Extern (Unfall / Feuer)

0-112

## Ihr Ansprechpartner

---

### Telefon

+49 6022-240-

---

Bei allen Notfällen ist immer der **Werkschutz** zu verständigen. Im Alarmfall sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen und das Gebäude ist über die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege zu verlassen. Der gekennzeichnete Sammelplatz ist aufzusuchen. Den Weisungen des Ordnungsdienstes ist zwingend Folge zu leisten.

# Vorwort

Alcon steht für die Verbesserung der Sehkraft. Wir helfen Menschen, brillant zu sehen. Unsere Innovationen im Bereich von Kontaktlinsen und deren Herstellungstechnologien setzen Standards in der Kontaktlinsenindustrie und tragen zur Verbesserung der Lebensqualität unserer Mitmenschen bei. Wir in Grosswallstadt sind einer der führenden Alcon Technologiestandorte. Um unsere enorm hohen Qualitäts- und Sicherheitsstandards aufrechtzuerhalten, benötigen wir die Unterstützung unserer Gäste, Partner und Dienstleister.

Deshalb die dringende Bitte an Sie:

Halten Sie unsere Sicherheits- und Hygienevorgaben immer ein, wenn Sie sich auf unserem Firmengelände aufhalten. Diese Broschüre informiert Sie im Detail darüber. Bei Fragen sprechen Sie bitte Ihre jeweilige Alcon Kontaktperson an.

Lassen Sie uns Partner bleiben, zu Ihrer und unserer Sicherheit.

Willkommen auf unserem Firmengelände,

herzlichst Ihr

Nobert Dörr  
Vorsitzender der Geschäftsführung

## 1. Zutrittsregelung / Sicherheitseinrichtungen



Vor Beginn Ihrer Arbeiten machen Sie sich bitte mit den Sicherheitseinrichtungen vor Ort vertraut. Beachten Sie hierzu die ausgehängten Informationen in den Flucht- und Rettungsplänen. Gegebenenfalls sind spezielle Zutrittsunterweisungen vor Betreten des Arbeitsbereiches z. B. in den Produktionen erforderlich.

## 2. Werksverkehr



- Einfahrt nur mit Genehmigung des Werkschutzes. Es gilt die Straßenverkehrsordnung. Höchstgeschwindigkeit 10 km/h.



- Zufahrten und Verkehrswege dürfen grundsätzlich nicht als Halte- oder Parkplätze (auch nicht kurzzeitig) benutzt werden.
- Parken nur in den dafür vorgesehenen Bereichen. Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.

## 3. Verhaltensregeln



- Auf dem Betriebsgelände ist mit dem Verkehr durch Fahrzeuge und Flurförderzeuge zu rechnen.



- Beginn und Ende für alle notwendigen Arbeiten auf dem Betriebsgelände sind immer mit dem zuständigen Ansprechpartner abzusprechen. Arbeiten alleine ist nur nach Rücksprache erlaubt.



- Auf dem Betriebsgelände ist das Fotografieren und Filmen verboten.



- Den Hinweisen durch Verbots-, Gebots- und Warnzeichen ist in den gekennzeichneten Bereichen unbedingt Folge zu leisten!

## 4. Persönliche Schutzausrüstung



Tragen Sie bei der Arbeit stets die für Ihre Tätigkeit notwendige persönliche Schutzausrüstung (PSA). Achten Sie vor Ort auch auf spezielle Vorgaben in Ihrem Arbeitsbereich, welche durch entsprechende Gebotszeichen gekennzeichnet sind (z.B. Atemschutz, Gehörschutz etc.).



## 5. Unfallverhütung

- Kenntnisse und Befolgung der für die auszuführenden Arbeiten geltenden Vorschriften und Regeln der Unfallversicherungsträger sowie der staatlichen Arbeits- und Umweltschutzvorschriften werden vorausgesetzt. Für die auszuführenden Arbeiten werden die entsprechenden Qualifikationen vorausgesetzt. Alcon behält sich vor, einen Nachweis der Befähigung für die beauftragten Tätigkeiten einzufordern.
- Für gefährliche Arbeiten (z. B. Arbeiten in der Höhe, Heiarbeiten) bentigen Sie einen Erlaubnisschein, den Sie von Ihrem Ansprechpartner erhalten. Die notwendigen Sicherungsmanahmen und weitere Informationen werden im Erlaubnisschein festgelegt und beschrieben.
- Alle fr das Erledigen des Arbeitsauftrages eingesetzten Arbeitsmittel und Anlagen, z. B. elektr. Gerte und Leitern, haben den geltenden Vorschriften und gesetzlichen Regelungen zu entsprechen.
- Um den Personenschutz zu gewhrleisten, drfen elektrische Gerte auf Baustellen nur ber einen vorgeschalteten PRCD-S betrieben werden.
- Elektrische Gerte und Arbeitsmittel drfen nur betrieben werden, wenn diese in einem ordnungsgemen Zustand und gem. DGUV Vorschrift 3 geprft sind. Diese Prfung muss auf einfache Art, z. B. Prfplakette, nachvollziehbar sein.
- Jeder Unfall und jede Verletzung sind Ihrem Ansprechpartner unverzglich zu melden. Der Ansprechpartner behlt sich vor, die Einhaltung dieser Grundstze zu prfen.



- Arbeiten an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln drfen nur von Elektrofachkrften durchgefhrt werden.
- Die Benutzung betrieblicher Einrichtungen und Betriebsmittel, insbesondere von Maschinen und Fahrzeugen (z. B. Hubwagen), ist nur nach ausdrcklicher Genehmigung des Ansprechpartners gestattet.
- Fr die Verkehrssicherung whrend der Arbeiten ist der Ausfhrende verantwortlich.
- Jeder hat an seinem Arbeitsplatz fr Ordnung und Sauberkeit zu sorgen, am Ende des Arbeitstages vollstndig aufzurumen und so zu sichern, dass Dritte nicht gefhrdet werden knnen.
- Die Lagerung von Materialien ist nur an den Stellen zulssig, die Ihnen Ihr Ansprechpartner zugewiesen hat.
- Gefahrstoffe sind vor Verwendung im Betrieb beim Ansprechpartner anzumelden. Bei Anmeldung ist das aktuelle Sicherheitsdatenblatt vorzuweisen. Die Verwendung auf dem Betriebsgelnde obliegt dem Genehmigungsvorbehalt.

## 6. Brandschutz



- Umgang mit offenem Feuer sowie andere rauch-, dampf- oder nebelerzeugende Ttigkeiten sind auf dem Betriebsgelnde generell verboten!
- Das Werk ist mit einer Brandmeldeanlage sowie lokal mit Sprinkler-, Gaswarn-, und Gaslschanlagen ausgestattet.



- Brandschutztüren sind geschlossen zu halten. Verkeilen und/oder Feststellen ist verboten.
- Türen, Durchgänge, Notausgänge, Druckknopfmelder, Feuerlöschleinrichtungen und Schaltkästen sowie andere Notfalleinrichtungen sind zu jeder Zeit freizuhalten!

## 7. Rauch-, Drogen- und Alkoholverbot



- Am gesamten Standort besteht Rauchverbot (auch in Fahrzeugen), sofern es in einzelnen Bereichen nicht ausdrücklich gestattet ist.



- Das Arbeiten unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten, die die Arbeitsfähigkeit beeinflussen, ist verboten.

## 8. Umweltschutz



- Unser Standort ist zum Umweltmanagement nach ISO 14001:2015 und zum Energiemanagement nach ISO 50001:2018 zertifiziert.
- Gehen Sie bitte bewusst mit Ressourcen um.
- Achten Sie bitte auf Abfallvermeidung und Abfalltrennung bei der Entsorgung.

## 9. Hygiene

Beim Betreten des Produktionsbereichs müssen die betrieblich geltenden Hygienevorschriften uneingeschränkt eingehalten werden. Sie werden über die allgemeinen Hygienevorschriften durch den Werkschutz und über ergänzende Anforderungen von Ihrem Ansprechpartner unterwiesen. Ohne die Unterweisung dürfen Sie nicht tätig werden.

### Die Hygienevorschriften gelten insbesondere für folgende Punkte:



- Gesundheit, Mitnahme von Gegenständen, Verhalten in der Produktion, Kleiderordnung, Vorgehen beim Betreten der Hygienezone etc.

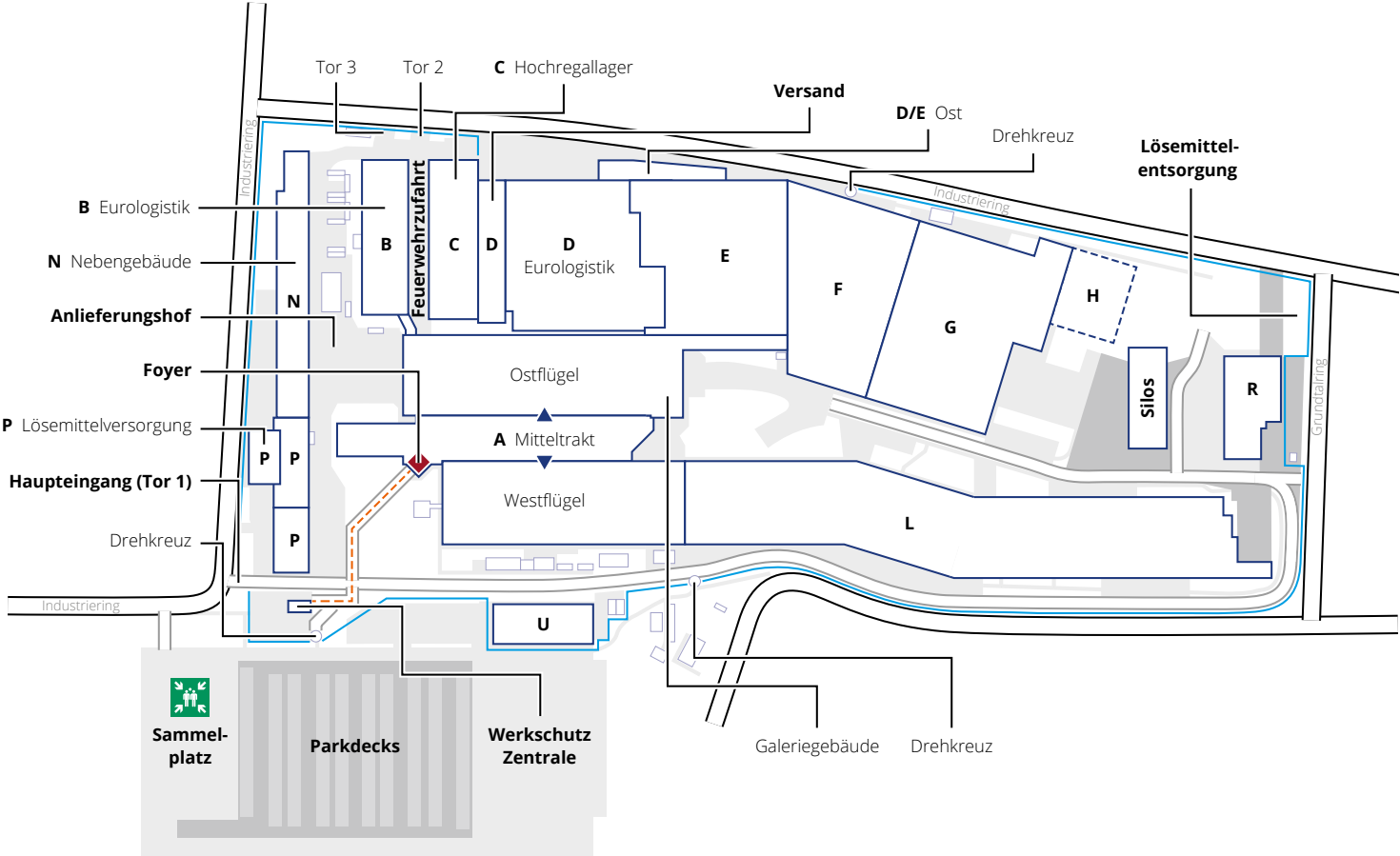


- Es ist strengstens untersagt Zwischen- und Endprodukte (Kontaktlinsen, Blister, Faltschachteln etc.) aus dem Herstellungsbereich mitzunehmen. Wir behalten uns in einem solchen Fall rechtliche Schritte vor.



- Im Produktionsbereich dürfen weder verschmutzte Kleidung noch verschmutzte Schuhe getragen werden.
- In den Produktionsbereich dürfen nur die erforderlichen Arbeitsmittel mitgenommen werden. Diese müssen sauber und in ordnungsgemäßem Zustand sein.
- Bei Nichteinhaltung der Kleiderordnung oder anderer Hygienevorgaben erhält der Besucher keinen Zutritt zum Herstellungsbereich.
- Bitte unbedingt die Außentüren geschlossen halten. Auf keinen Fall dürfen Außentüren mit Keilen, Steinen etc. aufgehalten werden.

# Lageplan



## **CIBA VISION GmbH**

Geschäftsführung: Norbert Dörr (Vorsitzender),  
Dr. Carola Bösing, Michael Geis, Dr. Shu Zong

Sitz der Gesellschaft:  
Industriering 1, 63868 Großwallstadt,  
Registergericht Aschaffenburg HRB 2513

[www.de.alcon.com](http://www.de.alcon.com)

© 2021 Alcon